

**Bericht
über die Sitzung des Ortsgemeinderates Althornbach
vom 22.09.2025**

**1. Vollzug der Gemeindeordnung(GemO);
Beschluss über die Feststellung der geprüften Jahresabschlüsse 2016 - 2019**

Die Jahresabschlüsse zum 31.12.2016, 31.12.2017, 31.12.2018 und 31.12.2019 wurden am 10.04.2025 vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüft.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Ortsgemeinderat die Feststellung der geprüften Jahresabschlüsse zum 31.12.2016, 31.12.2017, 31.12.2018 und 31.12.2019 gemäß § 114 Abs. 1 Satz 1 GemO vor.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen werden, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich genehmigt.

Die Jahresabschlüsse zum 31.12.2016, 31.12.2017, 31.12.2018 und 31.12.2019 werden festgestellt.

2. Vollzug der Gemeindeordnung(GemO); Beschluss über die Entlastung des/der Ortsbürgermeisters/in und der Ortsbeigeordneten sowie des Bürgermeisters und der Beigeordneten der Verbandsgemeinde, soweit diese einen eigenen Geschäftsbereich leiten oder den Bürgermeister vertreten haben

Nach erfolgter Feststellung der Jahresrechnung 2016 - 2019 erteilt der Ortsgemeinderat gemäß § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO dem/der im Prüfungszeitraum im Amt befindlichen Ortsbürgermeister/in und den Ortsbeigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde, soweit diese einen eigenen Geschäftsbereich leiten oder den/die Bürgermeister/in vertreten haben, Entlastung.

3. Auftragsvergaben

3.1 Einbau einer Schließanlage in der Kita; Auftragsvergabe

Die Ortsgemeinde Althornbach hat die Kindertagesstätte in einer baulichen Maßnahme erweitert und saniert. Das Projekt umfasste auch den Einbau einer elektronischen Schließanlage. Um die Bedienerfreundlichkeit und Organisation zu erleichtern, wurde seitens des Ortsbürgermeisters die bereits im Bürgerhaus vorhandene Anlage auch für die Kindertagesstätte angefragt.

Der Ortsgemeinderat stimmt der Auftragsvergabe an die Fa. Achenbach & Gauer nachträglich zu.

3.2 Ermächtigungsbeschluss

Für die Erweiterung der Kindertagesstätte werden noch Einrichtungsgegenstände benötigt. Die Ortsgemeinderatsmitglieder erteilen dem Ortsbürgermeister Bernd Kipp die Ermächtigung den Kauf der Einrichtungsgegenstände zu veranlassen.

**4. Errichtung einer Zaunanlage am Spielplatz und Bolzplatz;
Auftragsvergabe**

Die Ortsgemeinde Althornbach erwägt die Errichtung einer Zaunanlage am Spielplatz und am Bolzplatz entlang des Radwegs. Der Bauausschuss hatte in seiner Sitzung am 12.05.2025 hierüber beraten und eine entsprechende Empfehlung aus Sicherheitsgründen ausgesprochen. Der Ortsbürgermeister hat zur Errichtung der Zaunanlage mehrere Fachfirmen um ein Angebot angefragt.

Der Ortsgemeinderat stimmt der Auftragsvergabe an die Fa. Bucher zu.

5. Zuschussanträge Vereine

5.1 TV Althornbach

Der TV Althornbach e.V., vertreten durch Herrn Marcel Frary, beantragt mit Schreiben 09.07.2025 einen Zuschuss zur Anschaffung eines gebrauchten Rasentraktors mit Mulcher dazu einen Geräteschuppen Metall mit Fundament und Auffahrrampe. Der Rasentraktor ist in die Jahre gekommen und es fallen immer häufiger Reparaturen an. Deshalb möchte der Verein einen gebrauchten Rasentraktor mit Mulcher anschaffen

Der Ortsgemeinderat beschließt dem TV Althornbach e.V. einen Zuschuss in Höhe von 10 % der abrechenbaren Kosten zu gewähren.

5.2 TC Althornbach e.V.

Der Tennisclub Althornbach e.V., vertreten durch den 1. Vorsitzenden Manfred Kipper, beantragt mit Datum vom 04.09.2025 einen Zuschuss zur Sanierung seiner fünf Tennisplätze.

Die Plätze sind durch die Jahre hinweg stark beansprucht und weisen erhebliche Mängel auf, die eine sichere und qualitativ hochwertige Nutzung beeinträchtigen.

Die Plätze sollen durch die geplante Sanierung (Erneuerung des Belags zur Verbesserung der Drainage, Reparatur der Umzäunung, Erneuerung der Linienmarkierungen) wieder in einen guten Zustand versetzt werden, um eine nachhaltige und langfristige Nutzung zu gewährleisten.

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Zuschussantrag des Tennisclub Althornbach e.V. zu und legt einen Zuschussbetrag in Höhe von 10 % maximal 10.000,00 € fest.

6. Einführung wiederkehrender Beiträge, Grundsatzbeschluss

Die Ortsgemeinde Althornbach erwägt die Einführung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau von Verkehrsanlagen. Diesbezüglich hat die Verwaltung den Ortsgemeinderat bereits am 11.06.2025 ausführlich informiert.

Ab dem Jahr 2024 dürfen bei Straßenausbaumaßnahmen entstehende beitragsfähige Kosten nur noch über das System der wiederkehrenden Beiträge abgerechnet werden, sodass eine Erhebung von Einmalbeiträgen nicht mehr vorgesehen ist. Grundlage der Beitragserhebung stellt die noch vom Ortsgemeinderat zu beschließende Ausbaubeitragssatzung dar. Ebenfalls Voraussetzung für die Erhebung ist der Beschluss über ein Ausbauprogramm, welches sich an der Prioritätenliste der Ortsgemeinde orientiert.

Die Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen wäre in der Ortsgemeinde Althornbach ab dem 01.01.2027 möglich.

Der Ortsgemeinderat spricht sich grundsätzlich für die Einführung wiederkehrender Beiträge aus.

7. Initiative „Jetzt reden WIR – Ortsgemeinden stehen auf“

Sachverhalt:

Die Lage der Kommunen in Rheinland-Pfalz – insbesondere der verbandsangehörigen Gemeinden – verschlechtert sich zusehends; fehlende finanzielle Mittel und damit Spielräume für Interessen und Bedürfnisse der örtlichen Gemeinschaft, überlastetes Ehrenamt, mangelnde Unterstützung und eine überbordende Bürokratie sind nur einige wenige Aspekte, die ernsthaft angegangen werden müssen.

Die Politik auf Bundes- und Landesebene „muss sich endlich ehrlich machen“, soll die kommunale Selbstverwaltung i. S. d. Art. 28 Abs. 2 GG und Art. 49 Abs. 1 bis 3 LV-RP nicht kollabieren.

Nach dem Motto: „Gemeinsam sind wir stärker – jetzt handeln“ haben sich zahlreiche Gemeinde- und Stadträte überparteilich und sachlich mit nachstehenden – ausgewählten – Forderungen an die Bundes- und Landesebene eingehend beschäftigt und tragen diese nach Beschlussfassung an Herrn Ministerpräsidenten Alexander Schweitzer mit der dringenden Bitte um Einleitung spürbarer und ernsthafter Schritte – auch im Bundesrat – heran.

Der Ortsgemeinderat befasst sich mit dem vorliegenden Forderungspapier zur Stärkung bzw. Revitalisierung der kommunalen Selbstverwaltung für eine lebenswerte Heimat. Dieses beinhaltet zusammengefasst:

Abstract – Forderungspapier „Jetzt reden WIR – Ortsgemeinden stehen auf!“

Die Ortsgemeinden in Rheinland-Pfalz sehen ihre kommunale Selbstverwaltung insbesondere durch eine unzureichende Finanzausstattung, überbordende Bürokratie, eingeschränkte Planungshoheit und überlastetes Ehrenamt akut gefährdet. Das Forderungspapier richtet sich an Landes- und Bundespolitik mit dem Ziel, die Handlungsfähigkeit vor Ort nachhaltig zu sichern.

Zentrale Forderungen sind:

➤ **Finanzielle Eigenständigkeit:**

Reformansätze des bundesstaatlichen Finanzausgleichs zur Finanzierung von Sozial- und Jugendhilfelaisten; Einführung eines bundesstaatlichen Konnexitätsprinzips bzw. Schärfung des Konnexitätsprinzips nach Art. 49 Abs. 5 LV-RP; Stärkung und Verfestigung der Finanzausgleichs- bzw. Gesamtschlüsselmasse und Abbau zweckgebundener Zuweisungen zugunsten allgemeiner Zuweisungen.

➤ **Planungs- und Handlungshoheit:**

Einschränkung übergeordneter Eingriffe; Sicherung von Abstandslächen bei Energieanlagen; Erhalt wiederkehrender Straßenausbaubeiträge und bedarfsgerechte Finanzierung von Infrastruktur.

➤ **Entbürokratisierung und Stärkung des Ehrenamtes:**

Vereinfachung von Vergabe- und Verwaltungsverfahren; Digitalisierung; flächendeckende Aufgabekritik und Reduzierung von Standards auf ein unabdingbares Maß sowie Unterstützung des Ehrenamtes durch das Land gegenüber Arbeitgebern.

Die Gemeinden fordern spürbare gesetzliche und finanzielle Maßnahmen, um ihre Rolle als Fundament von Demokratie und Heimat im ländlichen Raum zu erhalten und zu stärken.

Der Ortsgemeinderat schließt sich der Initiative „Jetzt reden WIR – Ortsgemeinden stehen auf!“ an und beschließt das vorliegende „Forderungspapier zur Stärkung bzw. Revitalisierung der kommunalen Selbstverwaltung für eine lebenswerte Heimat“.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschlussauszug digital bis spätestens Ende Oktober den Initiatoren der Initiative an ortsgemeinden-stehen-auf@web.de vorzulegen.

Das Forderungspapier soll Mitte November 2025 am Rande des Plenums an Herrn Ministerpräsidenten Alexander Schweitzer mit Vertretern der angeschlossenen Gemeinden übergeben werden.

Nichtöffentlicht

8. Grundstücksangelegenheiten

Der Ortsgemeinderat beschließt in Grundstücksangelegenheiten.

9. Pachtangelegenheiten

Der Ortsgemeinderat beschließt in Pachtangelegenheiten.

10. Vertragsangelegenheiten

Der Ortsgemeinderat beschließt in Vertragsangelegenheiten.

11. Errichtung einer Lagerhalle für den Bauhof; Standortalternativen

Der Ortsgemeinderat beschließt in dieser Angelegenheit.